

**2. Satzung vom 30.03.2006 zur Änderung  
der Hauptsatzung  
der Gemeinde Kesseling  
vom 14.11.1989**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung(GemO), und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in öffentlicher Sitzung folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1**

§ 4 erhält folgende Neufassung

**§ 4  
Ausschüsse des Gemeinderats**

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Rechnungsprüfungsausschuss
- b) Haupt- und Finanzausschuss
- c) Bau- und Liegenschaftsausschuss
- d) Forstausschuss

Die Ausschüsse bestehen aus vier (4) Mitgliedern und vier (4) Stellvertretern.  
Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei (3) Mitgliedern und drei (3) Stellvertretern.

(2) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Die Mitglieder der übrigen Ausschüsse können sowohl Gemeinderatsmitglieder als auch sonstige wählbare Bürger der Gemeinde sein. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter sollen Mitglieder des Gemeinderates sein.

**Artikel 2**

Es wird folgender § 4 a eingefügt:

**§ 4 a  
Sonderausschuss  
Für Kinder, Jugend und Vereinswesen  
Gem § 16 c GemO**

- (1) In Ausführung des gesetzlichen Auftrages der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird ein Sonderausschuss für Kinder, Jugend und Vereinswesen gegründet.
- (2) Diesem Ausschuss gehören vier(4) Mitglieder des Gemeinderates und sonstige wählbare Bürger der Gemeinde, bzw. deren Stellvertreter, sowie ein aus Kindern und Jugendlichen gebildeter Beirat an.
- (3) Der Beirat besteht aus vier (4) Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde.

- (4) Der Beirat nimmt an allen Sitzungen des Sonderausschusses mit ausschließlich beratender Stimme teil. Er hat die Aufgabe, eigene Ideen und Anregungen in Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kinder, Jugendlichen und Vereinen berühren, einzubringen.

### Artikel 3

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 15. Juni 2006 in Kraft.

Kesseling, den



Berschbach  
Ortsbürgermeisterin

